



Neue Ausbildungsangebote für Menschen mit Behinderung: Bundeseinheitliche Fachpraktiker-Regelungen treten in Kraft

Seit diesem Jahr gibt es erstmalig bundeseinheitliche Ausbildungsordnungen für Fachpraktikerinnen und Fachpraktiker in den Bereichen Buchbinderei und Druckverarbeitung; für den Bereich Druck ist eine entsprechende Regelung in der Erarbeitung. Bereits seit vielen Jahren werden in spezialisierten Bildungseinrichtungen, in der Regel Berufsbildungswerken, Menschen mit besonderer Lernbehinderung auch für die Arbeit in Druck- und Weiterverarbeitungsabteilungen qualifiziert. Bislang wurden dafür jedoch Verordnungen von einzelnen Kammern erlassen, mit der Folge, dass Ausbildungsinhalte und Berufsbezeichnungen variierten. So gab es zum Beispiel für die Bereiche Buchbinderei und Druckverarbeitung Ausbildungsmöglichkeiten als Druckverarbeiter-Fachwerker, Fertigmacher im Buchbinderhandwerk oder Buchbinderwerker. Um hier einen einheitlichen Standard zu schaffen, haben die Sozialparteien Bundesverband Druck und Medien e.V. (bvdm) und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) entsprechende Neuordnungsverfahren initiiert.



UN-Konvention sichert Rechte von Menschen mit Behinderung auch in der Ausbildung

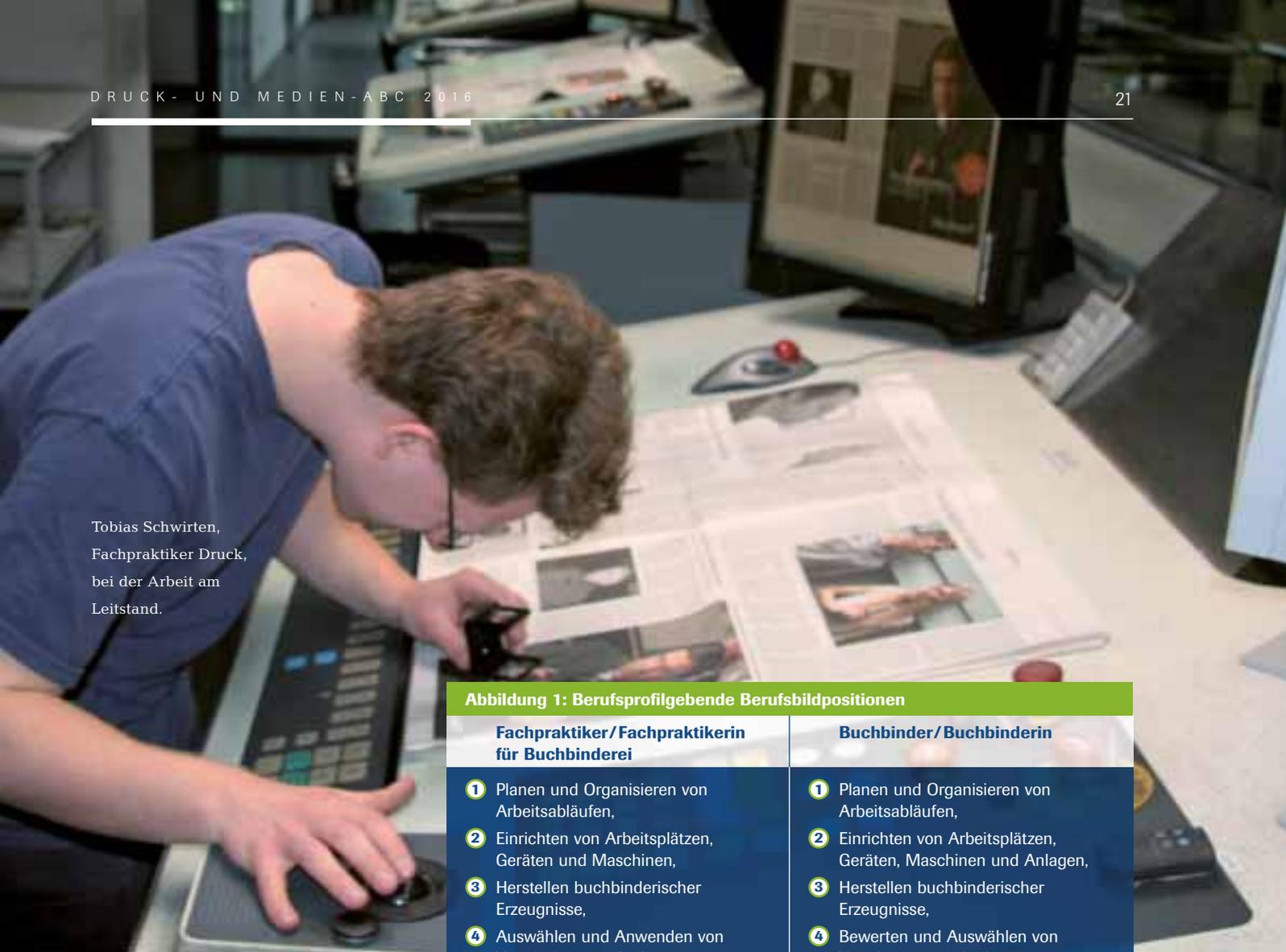
Im Jahr 2006 wurde von der UNO-Generalversammlung das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Ein Jahr später wurde es durch Deutschland gezeichnet und seit 2009 ist es innerstaatlich verbindlich. Dabei handelt es sich nicht um neue, spezielle Rechte, vielmehr geht es um ein systematisches Durchdeklinieren allgemeiner Menschenrechte aus Perspektive der behinderten Menschen. Konkretisiert und spezifiziert werden dadurch u. a. die Rechte auf Zugang zu Bildung und auf Arbeit und Beschäftigung.

Laut Berufsbildungsgesetz ist es Ziel jeder Berufsausbildung, eine berufliche Handlungsfähigkeit in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Hierbei gilt der Grundsatz, dass auch behinderte Menschen in anerkannten Berufen ausge-

bildet werden, im Bedarfsfall bei Anwendung des Nachteilsausgleichs. Dabei kann es sich z. B. um spezielle Sehhilfen, die Gewährung eines Gebärdensprachdolmetschers oder die Veränderung von Prüfungszeiten und Prüfungsformen handeln. Nur wenn aufgrund von Art und Schwere der Behinderung, zum Beispiel einer Lernbehinderung, die Ausbildung in einem „Regelberuf“ nicht in Betracht kommt, dann können spezielle Ausbildungsgänge in Anspruch genommen werden. Solche Ausbildungsgänge können seit einigen Jahren bundeseinheitlich geregelt werden. Sie werden unter Federführung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) mit Sachverständigen erarbeitet und schließlich durch den Hauptausschuss des BIBB als Empfehlungen verabschiedet. Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern können dann diese Regelungen für ihren Zuständigkeitsbereich übernehmen.

Voraussetzungen für die Schaffung branchenbezogener Fachpraktiker-Regelungen

Im Vorfeld der Schaffung bundeseinheitlicher Regelungen führte das BIBB zunächst eine Voruntersuchung zum Bedarf für die Bereiche Buchbinderei und Medientechnologie Druckverarbeitung durch. Dabei galt es, Kriterien zu prüfen, die eine Neuordnung von Fachpraktiker-Regelungen in diesen Bereichen begründen sollten. Eine wesentliche Voraussetzung ist, dass jeder Fachpraktiker-Regelung ein aktueller Bezugsberuf gegenübersteht. Das ist der Fall, da die beiden Ausbildungsberufe Buchbinder/Buchbinderin und Medientechnologe/Medientechnologin Druckverarbeitung im Jahr 2011 novelliert wurden. Beide Bezugsberufe weisen jährlich zusammen rund 400 neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse auf und haben somit eine Relevanz auf dem Arbeitsmarkt. In den bisherigen Ausbildungsregelungen für



Tobias Schwirten,
Fachpraktiker Druck,
bei der Arbeit am
Leitstand.

Abbildung 1: Berufsprofilgebende Berufsbildpositionen

Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Buchbinderei	Buchbinder/ Buchbinderin
<ol style="list-style-type: none"> 1 Planen und Organisieren von Arbeitsabläufen, 2 Einrichten von Arbeitsplätzen, Geräten und Maschinen, 3 Herstellen buchbinderischer Erzeugnisse, 4 Auswählen und Anwenden von Verarbeitungstechniken, 5 Pflegen und Warten 	<ol style="list-style-type: none"> 1 Planen und Organisieren von Arbeitsabläufen, 2 Einrichten von Arbeitsplätzen, Geräten, Maschinen und Anlagen, 3 Herstellen buchbinderischer Erzeugnisse, 4 Bewerten und Auswählen von Verarbeitungstechniken, 5 Pflegen und Warten

behinderte Menschen in diesem Arbeitsbereich werden bisher 20 bis 25 neue Ausbildungsverträge pro Jahr unterzeichnet. Von den Absolventen und Absolventinnen dieser Ausbildungen finden 60 bis 70 Prozent eine Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt.

Fachpraktiker-Regelungen im Bereich Buchbinderei und Druckverarbeitung sind für die Zielgruppe Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen gut geeignet, wie die lange Tradition der Ausbildung bestätigt. Manuell-handwerkliche Tätigkeiten sowie die Arbeit mit Geräten und Maschinen bieten Möglichkeiten für ein individuelles Lerntempo. Und auch Frauen haben gute Arbeitsmarktperspektiven: Rund ein Viertel der Beschäftigten in der Industrie sowie zwei Drittel der Beschäftigten im Handwerk sind in diesen Branchenbereichen weiblich.

Notwendig war schließlich auch die Abgrenzung zu den anerkannten Ausbil-

dungsberufen als Bezugsberufe sowie zu angelernten Tätigkeiten. Fachpraktiker-Regelungen sind gegenüber den Bezugsberufen deutlich praxisnäher und in den Theorieanteilen reduziert. Sie erfordern zum Beispiel weniger organisatorische und planerische Arbeiten; kaufmännische Tätigkeiten sowie Fremdverantwortung für Personal fehlen ganz. Gegenüber Angelernten verfügen Fachpraktiker und Fachpraktikerinnen über ein breiteres Fachwissen und Fertigkeiten im Umgang mit verschiedenen Materialien, Werkzeugen und Maschinen. Sie haben ein gutes Verständnis für die Grundstrukturen des Arbeitsprozesses.

Aus der Prüfung der vorgenannten Kriterien konnte schließlich die Empfehlung zur Schaffung der Regelungen Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Buchbinderei und Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Medientechnologie Druckverarbeitung abgeleitet werden.

Struktur und Inhalte der Fachpraktiker-Regelungen für Buchbinderei und Medientechnologie Druckverarbeitung

Die Ausbildungsrahmenpläne der Fachpraktiker-Regelungen lehnen sich an die der Bezugsberufe an. So sind die Bezeichnungen der Berufsbildpositionen größtenteils übernommen und nur bei Bedarf angepasst worden. Dies zeigt ein Auszug aus den Regelungen für die Berufe im Bereich Buchbinderei¹ (siehe Abb. 1).

Auch die zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der einzelnen Berufsbildpositionen wurden angepasst. So wurde beim Fachpraktiker für Medien-

¹ In diesem Artikel werden beispielhaft die Regelungen Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Buchbinderei oder Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Medientechnologie Druckverarbeitung vorgestellt. Die vollständigen Dokumente beider Regelungen sowie eine Rahmenlehrplan-Empfehlung sind auf der ZFA-Website unter folgendem Link abrufbar: www.zfamedien.de/fachpraktiker





technologie Druckverarbeitung die ursprüngliche Berufsbildposition „Verarbeitungstechnologien und -prozesse“ aufgrund ihrer Komplexität inhaltlich theoriegemindert und auch in ihrer Bezeichnung angepasst (siehe Abb. 2).

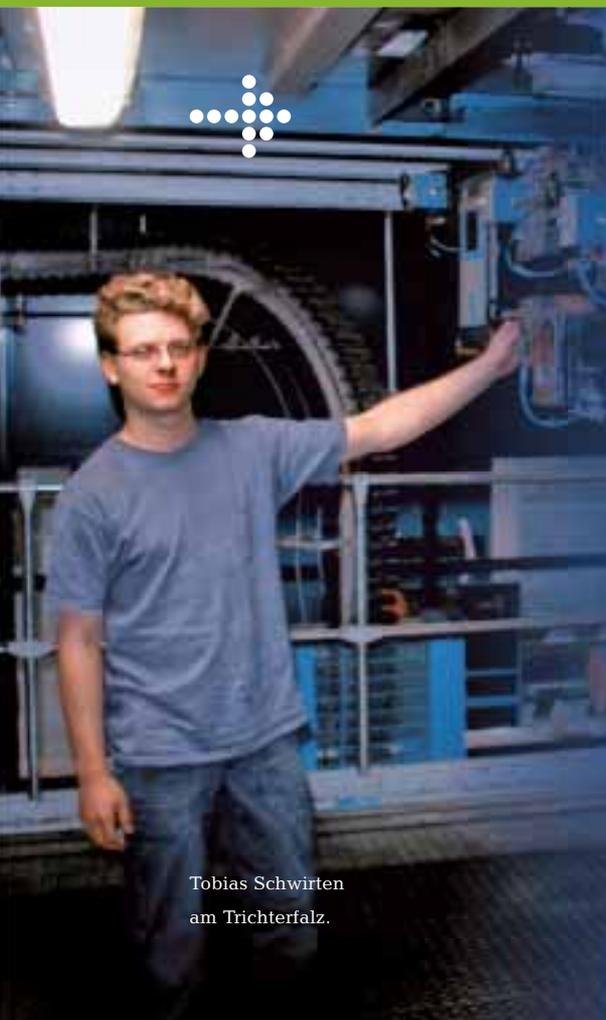
Wahlqualifikationen sind in beiden Regelungen für die Bereiche Buchbinderei und Medientechnologie Druckverarbeitung ebenso wie bei den Bezugsberufen vorgesehen, jedoch stehen weniger Wahlmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Prüfungsregelungen wurden ebenfalls angepasst und hauptsächlich in ihren theoretischen Anforderungen gemindert. Ein Beispiel ist der Prüfungsbereich mit der praktisch zu erstellenden Aufgabe der Abschlussprüfung, die beim Medientechnologen Druckverarbeitung „Herstellen eines Produkts auf einer integrierten Verarbeitungsanlage oder mit mehreren Einzelmaschinen“ lautet, beim Fachpraktiker „Herstellen eines Produkts mit mehreren Verarbeitungsgeräten und -maschinen“.

Abbildung 2: Gegenüberstellung der Lernziele

Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Medientechnologie Druckverarbeitung	Medientechnologe/Medientechnologin Druckverarbeitung
<p>Anwenden von Verarbeitungstechniken</p> <ul style="list-style-type: none"> a Verarbeitungstechniken und -verfahren produktgerecht beurteilen b Einsatzmöglichkeiten von Geräten und Maschinen produktgerecht beurteilen c Materialverhalten im Fertigungsprozess hinsichtlich der geforderten Qualität beurteilen d Arbeitsschritte und technische Abläufe darstellen e bei der Fertigung wirtschaftliche und ökologische Aspekte berücksichtigen 	<p>Verarbeitungstechnologien und -prozesse</p> <ul style="list-style-type: none"> a Verarbeitungstechniken im Prozessablauf hinsichtlich der zu erzielenden Produktqualität einschließlich Kosten und Ressourcenschonung beurteilen b Verarbeitungsmaschinen und -anlagen hinsichtlich Funktion, Aufbau, Steuerung und Regelung sowie Einsatzmöglichkeiten, Mengenausbringung und Kosten beurteilen c Materialverhalten bezüglich des Fertigungsprozesses und der geforderten Qualität beurteilen d Kombinierbarkeit von Aggregatmaschinen- und materialbezogen beurteilen e technische Abläufe als integrierten Produktionsprozess unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte darstellen

STIMMEN AUS DER PRAXIS:



Tobias Schwirten
am Trichterfalz.

In der Potsdamer Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH bilden wir seit 2012 die Berufe Medientechnologe Druck und Fachpraktiker Druck in der Fachrichtung Bogenoffsetdruck aus. Drei Viertel der Auszubildenden erlernen den Beruf des Fachpraktikers. Die Ausbildung findet berufsschulisch und praktisch in unserem Hause statt, die Auszubildenden absolvieren aber auch mehrmalige Praktika in Bogenoffsetdruckereien im Berliner Raum oder am Heimatstandort.

Besonders hervorzuheben sind die mindestens halbjährigen VAmB-Praktika (Verzahnte Ausbildung mit Betrieben), die in enger Zusammenarbeit von Ausbildungs- und Praktikumsbetrieb oft in direkter Übernahme in ein Arbeitsverhältnis münden. Medientechnologen und Fachpraktiker Druck konnten so in den letzten Jahren dauerhaft in Arbeit gebracht werden.

Anfang 2014 haben unsere Auszubildenden und auch wir Ausbilder nicht schlecht gestaunt, als der Druckereileiter der PRESSEDRUCK POTSDAM GmbH uns überraschend Praktikumsplätze in der Zeitungsdruckerei der MAZ anbot. Ein halbes Jahr VAmB-Ausbildung im Rollendruck. Zwar hatten unsere Azubis den Betrieb bei einer Exkursion schon kennengelernt, aber die Vorstellung in den gewaltigen Dimensionen dieser Produktionsstätte ein Praktikum zu machen, warf viele Fragen auf. Wie arbeitet es sich eigentlich an einer Maschine, die länger, breiter und vor allen Dingen doppelt so hoch ist im Vergleich zu unserer gesamten Druckhalle? Wie druckt man von einer riesigen Rolle? Können wir an einer solchen Maschine etwas lernen, das für unsere Ausbildung wichtig ist? Haben die Mitarbeiter dort überhaupt Zeit, uns etwas beizubringen?

Um diesen Fragen und noch vielen anderen auf den Grund zu gehen, brachen zwei Medientechnologen und einer unserer Fachpraktiker Druck Anfang Februar mutig zu ihrem ersten Praktikum auf.

Auch wurde in beiden Fachpraktiker-Regelungen in der Abschlussprüfung auf den schriftlich zu prüfenden Prüfungsbereich „Auftragsplanung und Kommunikation“ verzichtet. Entsprechend wurde der jeweils andere fachbezogene schriftliche Prüfungsbereich in der Gewichtung aufgewertet.

Im Juni 2016 hat der BIBB-Hauptausschuss den beiden Empfehlungen Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Buchbinderei und Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Medientechnologie Druckverarbeitung zugestimmt. Die Regelungen wurden am 18. und 20. Juli 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht und können nun von den zuständigen Stellen umgesetzt werden.

Fachpraktiker und Fachpraktikerinnen für Medientechnologie Druck folgen

Vonseiten der ausbildenden Institutionen kam der Wunsch, auch für den Bereich Medientechnologie Druck eine Regelung

für lernbehinderte Menschen zu erstellen. Sie sollen sich für die Bereiche Bogenoffsetdruck und Digitaldruck qualifizieren können. Da der Digitaldruck eine neue Möglichkeit für die Ausbildung dieser Menschen bietet, musste zunächst geklärt werden, über welche Kompetenzen Fachpraktiker und Fachpraktikerinnen hier verfügen müssen. Es bestand bei den Sachverständigen Einigkeit darüber, dass diese nicht unmittelbar in die Datenerstellung der Vorstufe eingreifen können, die Individualisierung von Druckprodukten aber elementarer Bestandteil der Ausbildung sein muss. Kerntätigkeit des Fachpraktikers bzw. der Fachpraktikerin im Digitaldruck ist das Abarbeiten vorgegebener Aufträge. Dazu gehört, die Druckmaschine auftragsgerecht vorzubereiten, Papier vorzustapeln, die Maschine zu bedienen, bei Störungen angemessen zu reagieren sowie die Druckergebnisse in der richtigen Reihenfolge zu verpacken. Entsprechend wurden auch die Prüfungsregelungen formuliert.

Die Arbeit der Sachverständigen konnte im Juni 2016 abgeschlossen werden und es wird erwartet, dass der BIBB-Hauptausschuss den entsprechenden Empfehlungen auf seiner Sitzung im Dezember 2016 zustimmen wird. Dann stehen für das Druckhandwerk und die Druckindustrie drei Ausbildungsregelungen für lernbehinderte Menschen zur Verfügung. Es ist zu wünschen, dass diese Regelungen auch gut genutzt werden. Betrieben, die sich für Praktikanten oder Absolventen der Fachpraktiker-Ausbildung interessieren, kann nur empfohlen werden, sich mit den Ausbildungsstätten in Verbindung zu setzen. Das Interesse dieser Institutionen an Kontakten mit der Praxis ist sehr groß, und die Türen stehen betrieblichen Interessenten weit offen. ■

DR. HEIKE KRÄMER

Bundesinstitut
für Berufsbildung

BIBB

- Forschen
- Beraten
- Zukunft gestalten

Die Mitarbeiter der Zeitungsdruckerei äußerten sich stets lobend über unsere Azubis.

» „Die sehen durch, die kannste schicken, die machen ihr Ding und sind fleißig“ hieß es oft anerkennend im Drucker-Jargon. Aber auch wir Ausbilder sahen, wie sehr unsere Azubis in der Zeit an Selbstbewusstsein, Verantwortung und Handlungsvermögen zugelegt haben. Das Praktikum war wohl für alle ein voller Erfolg. Unsere Azubis haben die Zeitungsproduktion hautnah erlebt, neues Wissen und bleibende Eindrücke mitgenommen, haben interessante Menschen kennengelernt, die jede Nacht dafür sorgen, dass morgens die Zeitung im Briefkasten steckt. «

FRANK LORENZ | AUSBILDER DRUCK UND MEDIEN
BWV IM OBERLINHAUS | POTSDAM

Die Pressedruck Potsdam GmbH ist die modernste und leistungsstärkste Zeitungsdruckerei im Land Brandenburg. Tageszeitungen wie Märkische Allgemeine, Frankfurter Allgemeine und Handelsblatt fordern von uns tägliche Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Qualität.

» Der klassische Rotationshelfer gehört der Vergangenheit an, aber es sind auch keine Ingenieure, die an diesen Druckmaschinen arbeiten. Es sind Facharbeiter, Medientechnologen Druck, Fachpraktiker Druck (in Zukunft Fachpraktiker für

Medientechnologie Druck), die diese Maschinen gründlich kennen, bedienen und beherrschen lernen. Neben einem guten naturwissenschaftlichen Grundwissen und einem ausgeprägten technischen Interesse (es bleibt noch immer Raum für eigene Ideen und Basteleien) sind solche Eigenschaften wie Pünktlichkeit, Sorgfalt und Umsicht gefragt. Es kommt darauf an, den ganzen Druckprozess von der Arbeitsvorbereitung über das eigentliche Drucken bis hin zur betriebswirtschaftlichen Auswertung zu beherrschen.

Die Einarbeitung unserer Kollegen und auch die Tätigkeit von Praktikanten aus dem Berufsbildungswerk hat uns gezeigt, dass das auch in kleinen Maschinenbesetzungen erlernt werden kann, wenn die Kollegen bereit sind, ihre ganze Kraft und ihren Willen in die Ausbildung zu stecken und konzentriert, sorgfältig und in der Gemeinschaft zu arbeiten. Wer sich dieser Herausforderung stellt, wächst zu einem leistungsfähigen, flexiblen, teamfähigen Mitarbeiter heran, wie ihn die Branche braucht.

Wir sind sicher, dass das Berufsbild des Druckers, des Medientechnologen Druck, auch in der Tageszeitung der kommenden Jahrzehnte Bestand haben wird. Deshalb engagieren wir uns weiterhin in der beruflichen Ausbildung. «

MATTHIAS VOSS | LEITER DRUCK
PRESSEDRUCK POTSDAM